

Wünschen der Völker ein Ziel seien und sie von dem „Appell des Militärikants“ befreien sollte.

Das „Reuter'sche Bureau“ erfährt: Als General Kitchener ankündigte, fand er dort die französische Flotte unter Kommandant Major Marchand im Besitz des Flugzeugs. Kitchener batte eine Unterredung mit Marchand, in der er ihm mitteilte, als oberster Befehlshaber des englischen Heeres habe er die Aufgabe, Haifa zu belegen, das innerhalb der Herrschaftsgrenzen des Kreisirange. Es kam zu schwerer Unverständlichkeit, jedoch weigerte sich Major Marchand, dass die französische Flotte ohne Befehl seiner Regierung wiederzukehren. Darauf wies er die britische und die ägyptische Flotte über Haifa hinweg, welche ihm verboten, ebenfalls über Haifa hinweg zu marschieren, was den inneren Frieden der Herrschaftsgrenzen des Kreisirange gefährdet hätte. Nachdem Kitchener die französische Flotte zum Abmarsch bestimmt hatte, wurde sie von dem „Appell des Militärikants“ befreit.

Deutsches Reich.

Berlin. 26. September. (Kreisinn und Polen.) Ein Berliner Blatt, das es gern sieht, wenn Nationalliberalen und Freisinnigen bei den Landtagswahlen Hand in Hand gingen, hat den Rücktritt des bisherigen Landtagsabgeordneten für Polen, Herrn Jädel, von der Kandidatur als ein Zeichen dafür genommen, dass die Freisinnigen jetzt nicht mehr für das Nationale zu bekommen scheinen. Diesen Irrthum klar zu stellen, lässt sich die „Freisinnige Zeitung“ des Herrn Hugo Richter mit dankenswerter Eile angezeigen. „Nichts befreitigt so vor Anstand“, so schreibt das genannte Blatt, „aus dem Bereich des Abgeordneten Jädel, welcher lediglich durch persönliche und lokale Gründe veranlasst ist, auf eine Aenderung in der Haltung der Freisinnigen Volkspartei zu schließen. Der an Stelle Jädel's in Vorlage gebrachte freisinnige Kandidat Archibald Lindner, der bei den Reichstagswahlen für Westerholt kandidiert und zwar ganz im Sinne der Freisinnigen Volkspartei.“ Es gebietet sehr viel absthöherer Optimismus dazu, gerade jetzt an eine Aenderung in der Haltung der Freisinnigen gegenüber den Polen zu glauben. Speziell doch die „Freisinnige Zeitung“ auf die Unterhaltung des Centrums bei den Landtagswahlen, das Centrum aber würde den Freisinnigen den nationalen Regel, der in einem grundlegenden gründeten zu den Polen an den Tag läse, höchststolz antreten. Diese Gewissheit bewahrt die Freisinnige Volkspartei noch viel Sicherheit vor einem „Umlauf“ in der Polensfrage, als die eigene „Unentwegtheit“. So ausgeschlossen der „Umlauf“ ist, so erstaunlich bleibt der Rücktritt des Herrn Jädel auch nach dem Kommentar, den die „Freisinnige Zeitung“ ihm nachdrücklich zu Theil werden lässt. Dann letzter bestätigt durchaus die Achtung der Hoffnung, die einen Sieg des deutschen Gebändens in der Provinz Polen in der Thatflaße erkläre, dass Herr Jädel nicht den Wunsch hat, an die Städte seiner nationalen Heimatboden zurückzukehren. Wegen die Grundsätze, nach denen die Freisinnige Volkspartei die polnische Frage behandelt, immerhin diejenigen bleiben: derjenige ihrer Stimmführer, der seine Grundsätze mit unbedeutender Untermäßigung gegenüber dem Polenkund vertretet, verschwindet aus „persönlichen und lokalen Gründen“, d. h. weil er sich selbst gar zu eng compromittiert hat, von der parlamentarischen Sphäre. Bedeutete die Wendung „persönliche und lokale Gründe“ etwas Anderes, so würden nicht freisinnige Bürger Polens gemeinsam mit den Nationalliberalen den Justizrat Dr. Lewinöhl als Landtagskandidaten aufgestellt haben, an Stelle des Freisinnigen Kandidaten, der ihnen in der Polensfrage keine genügenden Garantien bietet.

Berlin. 26. September. (Dann des Kaisers Franz Joseph.) Von der österreichisch-ungarischen Botschaft in Berlin erhält das Wolffsche Telegraphen-Bureau die nachstehende Nachricht:

„Das Urteil des Reichshofs über die Majestät der Kaiserin von Österreich, Königin von Ungarn, ist aus der deutschen Reichshauptstadt, wie auch aus anderen Städten und Ortschaften des

Österreichs der R. und R. Botschaft überaus zahlreiche Ausgaben der Zeitungen, sei es direkt, sei es im Wege der Post und der Consistorier, an Se. Kaiserliche und Königliche Majestät gerichtet worden.

In den Österreichischen Zeitungen Se. Majestät des Kaisers und König Franz Joseph ist es gezeigt, dass Allen ohne Ausnahme, welche ihr Volk verlässt, ebenfalls eben analogisch zum Ausland gehoben, aber den auf diesen Wegen abgesetzten Freihändler Transportschiffen beigebracht haben, welche diese Waren bekannt gegeben werden.

Da wegen der überaus großen Anzahl dieser Handelsgegenstände nicht möglich wäre, jede derselben einzeln zu beantworten, so ist die Kaiserliche und Königliche Botschaft Österreich bestimmt, den West Se. Majestät für alle und jegliche Verhinderung dessen Wohlgefallen zu richten zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.“

„Zur Verteilung der Ausgabe des Kaiserreichs wird der West Sig.“ geschrieben: Die österreichische Regierung batte ihre Zustimmung gegeben, dass die Evangelischen der Monarchie sich an der Feier in Jerusalem beteiligen. Der Wiener evangelische Oberkirchenrat Augsburger und Reichenbacher Gesellschaft hat aber abgelehnt, einen Vertreter zu senden. Doch ist anzunehmen, dass sie die Evangelische und die ungarische Gesellschaften solche ernennen werden. Von Holland kommen dieselben beiden Vertreter, wie bei der Einweihung der Wallfahrtskirche in Wessobrunn. Die Schweizer protestantische Kirche hat in warmstem Tone auf die Einladung reagiert; die belgischen Evangelischen und die englische Hochkirche haben noch keine Antwort gegeben. Was die „Apostol“ erklärt, soll aus Anlass der Reise in Jaffa ein deutsches Postamt eingerichtet werden. Es soll bereits zum 1. Oktober in Wirklichkeit treten und alle Zweige des Postwesens umfassen. — Der „Egypt. Kur.“ meldet: „Zu Ehren des Kaisers werden bekanntlich auch zwei Salavortrachten in der vierteljährlichen Oper zu Cairo gegeben werden. Zu diesem Zweck werden bedeutende Ausstellungsbauten innerhalb des Theatersgebäudes in Angriff genommen. Die Schauvorstellungen sollen am 20. und 21. November stattfinden; geplant wird „Obello“ von Verdi und „La Bohème“ von Puccini. Außer zwei Festmahlern soll, wie verlautet, auch der alljährlich stattfindende Hofball wiederholt werden. Der Anlass der Kaiserpaare gegeben werden. Zu Ehren des Kaisers werden die vierzigjährige Neuen des Alexandria Sporting Club entsprechend verlegt werden, um dem hohen Besuch die Teilnahme zu ermöglichen. Es ist der Vorschlag gemacht worden, bei der Gelegenheit auch durch läufige bewaffnete Reiter ein Kamelrennen, verbunden mit arabischer Pantomime u. s. w. zu veranstalten.“

Die Prinzessin Heinrich von Preußen wird mehrfach erwähnt. Reise nach Ostasien zum Abschluss ihres Gemahls an Bord des Preußischen Passagierschiffes „Prinz Heinrich“ verfügt. Der Dampfer verlässt am 2. November Preußen, wird vor die Bevölkerung von Kautschuk bestimmt. Weihnachtsfeier mit sich führen und Mittwoch den 24. November die Prinzessin Heinrich in China aufnehmen. Mit dem Dampfer werden übrigens noch einige Offiziere, damals die Reise nach dem fernsten Osten zum Brude ihrer Gatten unternehmen. Die Rücksicht des Prinzessin Heinrich auf Deutschland steht nicht vor Ende März nächsten Jahres bevor.

Prinz Albrecht ist wieder nach Rom zurückgekehrt.

Die Bundesräte-Klausse haben heute ihre Ausschüsse wieder aufgenommen.

Wittemann-Gesellschaften wird ein so schmückliches Auszug getrieben, dass auf das Ereignis besogen protestiert werden muss. Die „G. V. R. A.“ machen auf folgendem auflässig: Die „G. V. R. A.“ bzw. Hofbuchhandlung (Oskar Kruse) in Reutlingen versendet folgende Befreiung:

„Geschenke. Geschenke von jener gewöhnlichen Art, die die goldene Feder führt zur Unterzeichnung des französischen Friedens. Drei Blätter in gr. 8° — ca. 30.—“

Auf die Anfrage eines Herren des genannten Blattes antwortete die genannte Buchhandlung: „dass die Bismarck-Memoiren selbstverständlich die Originalarbeit des Reichskanzlers sind“. Die Firma wird hierüber weitere Ausklärung geben müssen.

Der Minister für Handel und Gewerbe hat den Handelskammern einen Erlass zugestellt, der die Beleidigung von Handelschören durch die Handelskammer bestellt.

Während die „Nat. Sig.“ bestätigt, es sei ihr bestätigt worden, dass zwar die italienische Regierung eine Verständigung über Maßnahmen gegen den Anarchismus bei den europäischen Gouvernements angeregt, aber den Vorwurf einer „Gefahr“ bis jetzt noch nicht gemacht habe, wird die „Aerzte“ aus Rom gemeldet, die italienische Regierung sei im Gefolge der Zustimmung des Anwesenden sämmtlicher Gouvernements auf ihren die Einberufung einer Konferenz eingetretener Vorschlag. Weiter wird dem leichten Blatte von seinem romischen Gewerbeamt geschrieben:

„Darüber, wie das Programm beschaffen sein werde, möchte der Conferenz am Sonntag gegen 10 Uhr angetragen werden, geben die Parteien aneinander. Widerst auf die einen Seite bestanden wird, es handelt sich nur insofern um Vereinbarungen, als es notwendig sei, ein vereinbartes politisches Vorgehen gegen die Anarchisten und ein Interessengemeinschaft derselben sicherzustellen, wie von anderer Seite behauptet, es werde vor allen auch darum zu thun sein, sich der Widerstand der Schweiz zu vergessen und

letzteres der Schweizregierung die Niedrige Übernahme der Bevölkerung zu erlangen, so dass diesbezüglich im Wege der Gesetzgebung die nötige Vorlage treffe, damit der anschließenden Beleidigung die Möglichkeit bestimmt werde, auf schweizerischem Boden eine Zuhörerschaft zu finden. Sollte dies bestehen, den Hauptversammlung der Gesetzgebung bilden, so würden sich damit schweizerisch auch die weiteren Vereinbarungen, die den Gegenstand der Verhandlungen zu thun hätten, verhindern lassen.“

Der gesetzliche Gesetz in Bern und das Gesetz von der Ostschweiz ergibt, wird, dass

die Schweiz und Argentinien haben die Schiedsgerichts-Urteilsverhandlung über den Grenzstreit eingestellt, der zwischen den beiden Staaten bestand, so dass eine

der gesetzliche Gesetz in Bern und das Gesetz von der Ostschweiz bestimmt werden.

London, 26. September. Der vortragende Rat im japanischen Ministerium des Innern, Herr Arimatsu, wird

bestimmt hier einzutreten, um die Regierung anzuhören.

Er ist von seinem Ministerium nach Europa gekommen, um die preußische Verwaltung aus eigener Anschauung kennen zu lernen.

Hagen, 25. September. Der Verbandstag westdeutscher Handelsgärtner und Blumenhändler erklärt für Ausstellung des Schwanzes auf gärtnerische Erzeugnisse.

Dresden, 25. September. Der französische Gesetz im

deutschen Reich und Sachsen bestimmt, dass der

französische Gesetz in Sachsen bestimmt,

so dass ein

der gesetzliche Gesetz in Sachsen bestimmt,

so dass ein

der gesetzliche Gesetz in Sachsen bestimmt,

so dass ein

der gesetzliche Gesetz in Sachsen bestimmt,

so dass ein

der gesetzliche Gesetz in Sachsen bestimmt,

so dass ein

der gesetzliche Gesetz in Sachsen bestimmt,

so dass ein

der gesetzliche Gesetz in Sachsen bestimmt,

so dass ein

der gesetzliche Gesetz in Sachsen bestimmt,

so dass ein

der gesetzliche Gesetz in Sachsen bestimmt,

so dass ein

der gesetzliche Gesetz in Sachsen bestimmt,

so dass ein

der gesetzliche Gesetz in Sachsen bestimmt,

so dass ein

der gesetzliche Gesetz in Sachsen bestimmt,

so dass ein

der gesetzliche Gesetz in Sachsen bestimmt,

so dass ein

der gesetzliche Gesetz in Sachsen bestimmt,

so dass ein

der gesetzliche Gesetz in Sachsen bestimmt,

so dass ein

der gesetzliche Gesetz in Sachsen bestimmt,

so dass ein

der gesetzliche Gesetz in Sachsen bestimmt,

so dass ein

der gesetzliche Gesetz in Sachsen bestimmt,

so dass ein

der gesetzliche Gesetz in Sachsen bestimmt,

so dass ein

der gesetzliche Gesetz in Sachsen bestimmt,

so dass ein

der gesetzliche Gesetz in Sachsen bestimmt,

so dass ein

der gesetzliche Gesetz in Sachsen bestimmt,

so dass ein

der gesetzliche Gesetz in Sachsen bestimmt,

so dass ein

der gesetzliche Gesetz in Sachsen bestimmt,

so dass ein

der gesetzliche Gesetz in Sachsen bestimmt,

so dass ein

der gesetzliche Gesetz in Sachsen bestimmt,

so dass ein

der gesetzliche Gesetz in Sachsen bestimmt,

so dass ein

der gesetzliche Gesetz in Sachsen bestimmt,

so dass ein

der gesetzliche Gesetz in Sachsen bestimmt,

so dass ein

der gesetzliche Gesetz in Sachsen bestimmt,

so dass ein

der gesetzliche Gesetz in Sachsen bestimmt,

so dass ein

der gesetzliche Gesetz in Sachsen bestimmt,

so dass ein

der gesetzliche Gesetz in Sachsen bestimmt,

so dass ein

der gesetzliche Gesetz in Sachsen bestimmt,

so dass ein

der gesetzliche Gesetz in Sachsen bestimmt,

so dass ein

der gesetzliche Gesetz in Sachsen bestimmt,

so dass ein

der gesetzliche Gesetz in Sachsen bestimmt,

so dass ein

der gesetzliche Gesetz in Sachsen bestimmt,

so dass ein

der gesetzliche Gesetz in Sachsen bestimmt,

so dass ein

der gesetzliche Gesetz in Sachsen bestimmt,

so dass ein

der gesetzliche Gesetz in Sachsen bestimmt,

so dass ein

der gesetzliche Gesetz in Sachsen bestimmt,

so dass ein

der gesetzliche Gesetz in Sachsen bestimmt,

so dass ein

der gesetzliche Gesetz in Sachsen bestimmt,

so dass ein

der gesetzliche Gesetz in Sachsen bestimmt,

so dass ein

der gesetzliche Gesetz in Sachsen